Bierausschank im Frankenstadion

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung des
Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit
vom 13.07.2005

- öffentlich -

I. Sachverhalt:

Gem. § 5 Abs. 1 der Stadionverordnung ist die Ausgabe alkoholischer Getränke innerhalb der Stadionanlagen verboten; Ausnahmen können für einzelne Veranstaltungen vom Ordnungsamt durch Bescheid zugelassen werden. Aus einem Gespräch des 1. FCN mit dem BayStMI ergibt sich der Wunsch nach Veränderung. Für die Probephase von einem Jahr sollte dies durch großzügige Handhabung der Ausnahmegenehmigung bewerkstelligt werden. Sollte die Probephase keine Einwendungen ergeben, wird eine entsprechende Änderung der Stadionverordnung zur Begutachtung vorgelegt werden.

II. Beilagen:

Mail 1. FCN an OBM vom 29.06.2005
Ausriss NZ vom 01.07.2005

III. Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. SRD / OA

Am 03.07.2005
Direktorium Recht und Sicherheit

gez.
Dr. Frommer